

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 01.07.2019 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Rostock als unterer Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1 Änderungen

- I. Dem § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin vom 10.06.2013 wird ein neuer Absatz 4 wie folgt hinzugefügt:

#### § 5 Ausschüsse

- 4) Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Die Gemeinde Roggentin hat gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V die Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak übertragen.
- II. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin vom 10.06.2013 wird in Abs. 2 lit. b wie folgt geändert:

#### § 6 Bürgermeister

- 2) Der Bürgermeister entscheidet über
- b) die Vergabe von Aufträgen nach der UVgO (ehemals VOL) bis zu einem Wert von 5.000,00 EUR und nach der VOB bis zu einem Wert von 25.000,00 EUR, die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 5.000,00 EUR,
- III. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin vom 10.06.2013 wird wie folgt geändert:

#### § 9 Sprachformen

Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Artikels 1 § 5 Abs. 4 am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 1 § 5 Abs. 4 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 21.06.2013 in Kraft.

Roggentin, 04.07.2019  
  
Henrik Holtz  
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Roggentin, 04.07.2019  
*Henrik Holtz*  
Henrik Holtz  
Bürgermeister

